Deutsches
Patent- und Markenamt

An das
Deutsches Patent- und Markenamt
80297 München

M8005 10.25 1

(1)

Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / ggf. Postfach

Postleitzahl **Ort**

☐ **Internationale Registrierung einer Marke**
Aktenzeichen der Basismarke/-anmeldung (bitte vollständig angeben)

☐ **Nachträgliche Benennung zu einer IR-Marke**
Aktenzeichen der IR-Marke

IR

☐ **per Fax vorab am** TT MM JJJJ

an Fax-Nr.: +49 89 2195 - 2221

(2)

Antragsteller

Name, Vorname / Firma lt. Handelsregister

Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes *(kein Postfach!)*

Postleitzahl **Ort**

Land *(falls nicht Deutschland)*

Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:

Geschäftszeichen:

(3)

Vertreter des Antragstellers

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

Land (falls nicht Deutschland)

Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:

Geschäftszeichen:

ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht:

M8005 10.25 2

(4) **Folgendes Antragsformblatt der WIPO/OMPI ist ausgefüllt beigefügt:**

☐ MM2 (Antrag auf internationale Registrierung einer Marke)

Zutreffendes ankreuzen, wenn die Basismarke noch nicht im Register eingetragen ist:

☐ Das Gesuch soll aufgrund der Basisanmeldung an die WIPO/OMPI weitergeleitet werden.

☐ Das Gesuch soll aufgrund der Basiseintragung an die WIPO/OMPI weitergeleitet werden.

Werden hierzu keine Angaben gemacht, wird das Gesuch aufgrund der Basisanmeldung an die WIPO/OMPI weitergeleitet.

☐ MM4 (Antrag auf nachträgliche Benennung zu einer IR-Marke)

(5) **Dem Antrag auf internationale Registrierung (MM2)/nachträgliche Benennung (MM4) sind folgende Formblätter beigefügt:**

☐ MM17 (Beanspruchung einer Seniorität bei Benennung der Europäischen Gemeinschaft)

☐ MM18 (Benutzungsabsichtserklärung für die USA) (Unbedingt beifügen bei Benennung USA)

(6) **Dem Antrag auf internationale Registrierung (MM2) ist beigefügt:**

☐ die grafische Darstellung der Marke (in Schwarz-weiß, wenn die Basismarke schwarz-weiß eingetragen bzw. angemeldet ist; in Farbe, wenn die Basismarke farbig eingetragen bzw. angemeldet ist. Bitte Farbangaben nicht vergessen)

☐ ein Datenträger mit der nicht grafisch darstellbaren Wiedergabe der Marke in einem beim DPMA zulässigen Dateiformat (siehe Bekanntgabe unter https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/bekanntgaben/2020/10012020/index.html)

Ich bestätige, dass die Markendarstellung mit der eingereichten bzw. bereits im Register veröffentlichten Basisanmeldung/-eintragung identisch ist. Mir ist bekannt, dass das Amt bei der Weiterleitung an die WIPO die Registerdarstellung zugrunde legt.

(7) **Gebührenzahlung** in Höhe von _____ **EUR**

(bei MM2: Gebührennummer 334 100, **180,-- Euro**; bei MM4: Gebührennummer 334 300, **120,-- Euro**)

Die Gebühren sind innerhalb von 1 Monat nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen.

Zahlung per Banküberweisung

☐ **Überweisung**

Zahlungsempfänger:
Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:
Bundesbankfiliale München
Leopoldstraße 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐ Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** *(Vordruck A 9530)*

☐ liegt dem DPMA bereits vor *(Mandat für mehrmalige Zahlungen)*

☐ ist beigefügt

☐ **Angaben zum Verwendungszweck** *(Vordruck A 9532)* des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

(8) **Bei den folgenden Unterschriften sind die Namen in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, bei Firmen die Bezeichnung laut Handelsregister mit Angabe der Stellung/Funktion des/der Unterzeichner/s hinzuzufügen.**

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

_____ _____

Datum **Unterschrift(en)** **Funktion(en) des/der Unterzeichner/s**

Deutsches
Patent- und Markenamt

A9520 8.24 (2) 1

Zusatzerklärung von natürlichen Personen für Anträge/Anmeldungen und Einreichungen aufgrund des 14. Sanktionspakets gegen Russland i.S. des Art. 5s Abs. 1 VO (EU) 833/2014[1]

Als natürliche Person, die ein Schutzrecht beim Deutschen Patent- und Markenamt anmeldet, müssen Sie **zwingend** diesen Vordruck ausgefüllt dem Deutschen Patent- und Markenamt vorlegen, siehe Mitteilung der Präsidentin Nr. 1/24. Bei Anmeldergemeinschaften gilt dies für jede Person.

Ohne das Vorliegen der Zusatzerklärung wird das Deutsche Patent- und Markenamt Ihre Schutzrechtsanmeldung(en) nicht bearbeiten.

Amtliches Aktenzeichen (wenn bereits bekannt)

Angaben zur Person und zum Wohnsitz:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	**Ort**
Staat *(nur bei ausländischen Adressen)*	

Erklärung:

Ich bin russische/r Staatsangehörige/r.	☐ Nein	☐ Ja (Zusatzfragen ausfüllen!)
Ich habe meinen Wohnsitz in Russland.	☐ Nein	☐ Ja (Zusatzfragen ausfüllen!)

[1] Zutreffendes bitte ankreuzen

A9520 8.24 (2) 2

Zusatzfragen, wenn Sie eine der vorherigen Fragen mit „Ja“ beantwortet haben:

Ich bin Staatsangehörige/er eines Mitgliedstaats der Europäischen Union[2], eines dem Europäischen Wirtschaftsraum[3] angehörenden Landes oder der Schweiz. ☐ Ja ☐ Nein

Ich habe eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Land oder der Schweiz. ☐ Ja ☐ Nein

Im Falle einer befristeten Aufenthaltserlaubnis tragen Sie bitte hier das Fristende ein: _____

Auf Nachfrage des Deutschen Patent- und Markenamts bin ich verpflichtet, Nachweise zu den gemachten Angaben beizubringen.
Während laufender und künftiger Registrierungsverfahren bin ich verpflichtet, Änderungen der obigen Angaben dem Deutschen Patent- und Markenamt unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**

gegebenenfalls Funktion

[2] Mitgliedstaaten sind Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden.

[3] Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die 27 EU-Mitgliedstaaten und die drei Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (Island, Liechtenstein und Norwegen)